**Checkliste: Kosten des Betriebsrats**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Grundlage für Ansprüche** | * Die Kosten für die Tätigkeit des Betriebsrats trägt der Arbeitgeber (§ 40 BetrVG)
* Zwingendes Recht, aber zulässig
	+ Die Betriebsvereinbarung/der Tarifvertrag regelt die Pauschalierung der Kosten
	+ Die Abrechnung der entstandenen Kosten und den Nachweis durch Regelungen klären
 | ❏ |
| **Grundsätze** | * Entstehende Kosten der Betriebsratstätigkeit
* Sachkosten
	+ Kommunikationsmedien (Internet, Telefon, Fax usw.)
	+ Einrichtung der Räume funktionsgerecht
	+ Sachmittel (Fachzeitschriften, Gesetzestexte, Telefon usw.)
	+ Ggf. Büropersonal
* Kosten aus der laufenden Geschäftsführung
	+ Alle Kosten zur rechtmäßigen Aufgabendurchführung (z.B. Dolmetscher, Sachverständige)
* Gerichtskosten bei Streitigkeiten
	+ Gerichtliche Verfolgung von Rechten des Betriebsrats (z.B. Einigungsstelle, Rechtsanwalt)
* Kosten eines BR-Mitglieds aufgrund von Tätigkeit
	+ Seminargebühren inkl. Teilnahme- und Reisekosten
	+ Reisekosten, z.B. zur Sitzung des Gesamtbetriebsrats
* Erforderlichkeit der Kosten
	+ Grundlegend ist, ob der BR bei Verursachung bei gewissenhafter Abwägung aller Umstände diese für erforderlich halten durfte, um seine Aufgaben sachgerecht zu erfüllen
* Es ist keine Zustimmung des Arbeitgebers notwendig
 | ❏ |
| **Anspruch verwirklichen** | * Wie können die Kosten nachgewiesen werden?
* Verjährung innerhalb von 3 Jahren
* Wie werden diese abgerechnet?
* Besteht die Möglichkeit auf Vorschuss?
* Verwirkung bei Verstoß gegen Treu und Glauben
* Die Umlage der Kosten auf Arbeitnehmer ist unzulässig (§ 41 BetrVG)
 | ❏ |